



Datum: 03.07.2024

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Landkreis. Die Förderlinie "Spitze auf dem Land" bietet die Möglichkeit, zukunftsweisende Ideen umzusetzen und richtet sich an Unternehmen, mit Sitz im ländlich geprägten Raum auf Grundlage des Landesentwicklungsplans 2002.

„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Die Bewerbung erfolgt über die Gemeinde. Die Antragsformulare sind rechtzeitig einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung wird dringend empfohlen. Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum 31.08.2024 parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/> Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land/informationen>.

Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791 755-7259, s.brassel@LRASHA.de).